



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit: **DIE HOHE JAGD & FISCHEREI**

Kontaktadresse:
Reed Messe Salzburg GmbH
 Am Messezentrum 6, Postfach 285
 A-5020 Salzburg
 T: +43 662 44 77-2234
 F: +43 662 44 77-2289
 E: absolutallrad@reedexpo.at
 I: www.absolut-allrad.at

ANMELDUNG

Aufplanungsbeginn: 27.08.2018

Aussteller

Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN:

Firmenbuch-Nr./ Rg. Adresse UID-Nr.

Firmenwortlaut					
Vor-/Nachname Sachbearbeiter					
Straße/Postfach					
Land/PLZ/Ort					
Telefonvorwahl	Telefon 1	Telefonvorwahl	Telefon 2	Telefonvorwahl	Telefax
Internet-Adresse					
E-Mail-Adresse Firma					
E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*					
Geschäftsführung					

KORRESPONDENZADRESSE:

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut					
Vor-/Nachname Sachbearbeiter					
Straße/Postfach					
Land/PLZ/Ort					
Telefonvorwahl	Telefon 1	Telefonvorwahl	Telefon 2	Telefonvorwahl	Telefax
E-Mail-Adresse					

VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE-AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt)*:

*kann im Online-Ausstellerverzeichnis nochmals von Ihnen selbst geändert werden

Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):

FÜNF PRODUKTGRUPPEN SIND INKLUDIERT.

Eine Erweiterung ist durch ein Upgrade der Marketing- und Servicepauschale in eine Premium-Variante möglich.

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:

Marke

Marke

Marke

Marke

Marke

RECHNUNGSADRESSE

(falls abweichend)

UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch	
Straße/Postfach	
Land/PLZ/Ort	

Bitte beachten Sie die Informationen zum selbstständigen Profil-Management auf den Folgeseiten!
Auf diese E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Zugangsdaten.

Platzmiete:

Leerfläche € 74,00 / m²

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m², neben dem Steuern und Abgaben in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. Standbegrenzungswände sind NICHT inkludiert. Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben.

Gewünschte Standgröße in m²:

min. max.

Optimales Standmaß:

m x m

Standlage wie gehabt:

Halle/Stand-Nr.:

Neue Standlage gewünscht

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 350,-

beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten, den Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

Mitausstellerpauschale EUR 160,-

zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

! * Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.

Die rückseitig abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne rückseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg. Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Mai 2018

1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Anknüpfungsabgabe, usw.).

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzzuteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringt sich hierbei die Standmiete so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mässigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Anknüpfung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweise sowie den Pflichteintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung GGBI Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzzuteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn: 1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder 2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder besteht, oder 3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder 4. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen. In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessens unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichelten Wänden darf mit Dekorationsstoffen gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichelten Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Die Auf- und Abbauteile lt. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauteil ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauteil werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauteil ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den OVE und den ortsüblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschiensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände.

Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauteil hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren.

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen.

Etwas Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widergeräts sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsausschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebeamen, Einladungskarten).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unautonem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.

Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBa, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWVG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung, Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueinde sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Aufzügen, Feuerwehrezonen und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, wiederrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauteilen) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

22. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller, die unter www.messe-domain.at/datenschutz-cookies abrufbar ist. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expopx Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit per E-Mail Informationen und Werbung ("E-Mail-Newsletter") zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events zusenden. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@redexpo.at widerrufen werden.

23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.





MESSEVERSICHERUNG 2019

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

Wo gilt die Versicherung?	Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten Messe , am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
Welche Schäden sind versichert?	Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen
Was ist versichert?	Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
Was ist nicht versichert?	Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!
Wann gilt ein Selbstbehalt?	Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?	Unverzüglich nach Schadenfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
Wie hoch sind Sie versichert?	Die Versicherungssumme ist auf „ Erstes Risiko “ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden

II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

Wo gilt die Versicherung?	Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
Wer ist versichert?	Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
Leistung Unfalltod?	EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
Leistung dauernde Invalidität?	Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

Wo tätigen Sie den Abschluss?	Auf diesem Formular die Versicherungssumme ankreuzen , die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
Wie wird die Prämie bezahlt?	Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
Wer ist der Versicherer?	UNIQA Versicherungen AG
Haben Sie noch Fragen?	Beratung durch Funk International GmbH T: +43 (0)662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

Anmerkungen: Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

ABSOLUT ALLRAD 2019

MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

Anmeldung per Telefax an: +43 (0)662 4477-2198. Ihre Faxbestätigung ist Ihre Polizze.

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.absolut-allrad.at/ausstellen/aussteller-checkliste/versicherung) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit: **DIE HOHE JAGD
& FISCHEREI**

PRODUKTGRUPPENLISTE

201	4WD	257	Gastronomie
202	Abschüsse	258	Gebrauchte Jagd- und Sportwaffen
203	Abzeichen	259	Gebrauchtwagen
204	Allrad	260	Gehörschutz
205	Allradreisen	261	Geländefahrzeuge
206	Angelgeräte und Ruten	262	Geschenkartikel
207	Angelreisen	263	Gesundheitsprodukte
208	Anhänger	264	Gewehre
209	Anti-Marder-Spray	265	Gewehrschäfte / Gewehrschaftrohlinge und Gravuren
210	Aquaristik	266	Geweih
211	Astscheren	267	Geweihverarbeitung
212	Ausbildung zum Förster	268	Gravuren
213	Ausbildung zum Jäger	269	Griller
214	Autodachzelte montiert auf Fahrzeugen	270	Gürtel
215	Bauernmöbel	271	Handschuhe
216	Bekleidung	272	Hemden / Blusen
217	Beratung	273	Hirschhornschmuck
218	Berufsbekleidung	274	Hirschhornschnitzerei
219	Bilder	275	Hirschlederbekleidung
220	Bildhauer	276	Hochsitze
221	Boote	277	Holster
222	Bücher	278	Holzschnitzereien
223	Büchsen	279	Holzverwendung
224	Dekorationen	280	Hornartikel
225	Duftzaun	281	Hosen
226	Edelbrände	282	Hundehütten, Zwinger
227	Einrichtung für Jagdhäuser	283	Hundeleinen
228	Entfernungsmesser	284	Hundezubehör
229	Fachliteratur	285	Hüte
230	Fachzeitschriften	286	Hutschmuck, Bartbinder
231	Falknerei	287	Industrieklebstoffe
232	Fallen und Lockmittel	288	Institutionen
233	Faustfeuerwaffen	289	Jacken
234	Ferngläser und Zubehör	290	Jagd-, Angelliteratur und Zeitschriften
235	Fischbesatz	292	Jagdartikel
236	Fischerbekleidung	293	Jagdausrüstung
237	Fischereiprüfung	294	Jagdbekleidung
238	Fischereireisen	295	Jagdgewehre
239	Fischerei-Veranstalter	296	Jagdhäuser, -hütten
240	Fischereiverbände und - vereine	297	Jagdhörner
241	Fischereizubehör	298	Jagdhunde
242	Fischerkarten	299	Jagdinstrumente
243	Fischereireviere	301	Jagdkunst
244	Fischspezialitäten	302	Jagdliche Accessoires
245	Fliegen	303	Jagdmesser
246	Fliegenfischen	304	Jagdmöbel
247	Fliegenfischereizubehör	305	Jagdmode
248	Flinten	306	Jagdmusik
249	Forstbedarf	307	Jagdprüfung, -schulen
250	Forstbetriebe	308	Jagdreisen
251	Forstschutzmittel	309	Jagdreviere
252	Forstwerkzeuge	310	Jagdschuhe
253	Fotozubehör	311	Jagdstuben
254	Futtermittel	312	Jagdveranstalter
255	Gamsbärte	313	Jagdvereine und -verbände
256	Gartenmöbel	314	Jagdvermittler



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit: **DIE HOHE JAGD
& FISCHEREI**

PRODUKTGRUPPENLISTE

315	Jagd Waffen	371	Spektive
316	Jagdzubehör	372	Sportschützen
317	Kameras	373	Sportwaffen und Zubehör
318	Karpfenfischen	374	Stahlwaren
319	Käse	375	Stickereien
320	Knicker und Messer	376	Taschenlampen
321	Köder	377	Trachtenbekleidung
322	Kombinierte Jagd Waffen	378	Transportvorrichtung / Heckträgersysteme
323	Kugelrepetierbüchsen	379	Trophäen
324	Kühleinrichtungen	380	Trophäenschilder
325	Kunsthandwerk	381	Uhren
326	Landhausmode	382	Vakuum-Schweißgeräte
327	Lebensmittel, Süßigkeiten	383	Verbände, Vereine, Organisationen
328	Lederaccessoires	384	Verbiss-Schutz
329	Lederpflege	385	Verlage und Zeitschriften
330	Lederwaren	386	Versicherungen
331	Lockmittel für Wild	387	Waffen
332	Lodenbekleidung	388	Waffenkoffer, Futterale
333	Luftdruck- und CO2-Waffen	389	Waffenpflege
334	Medien	390	Waffenschränke, Tresore
335	Messer	391	Wallerfischen
336	Möbel	392	Wein
337	Munition	393	Wiederlader
338	Mützen	394	Wild- und Naturschutz
339	Nachtsichtgeräte und -gläser	395	Wildackersämereien
340	Netze und Reusen	396	Wildankauf
341	Offroad	397	Wildfuttermittel
342	Offroad-Umrüstungen	398	Wildsalz
343	Optik	399	Wildschadenschutz
344	Outdoor	401	Wildschutzgeräte
345	Pelze	402	Wildschwein-Stopp
346	Pflegemittel	403	Wildspezialitäten
347	Pistolen	404	Wildverarbeitung
348	PKW	405	Wildverbisschutz
349	Pokale	406	Wildwarngeräte
350	Porzellanartikel und -waren	407	Zielfernrohre
351	Präparationen / Präparate		
352	Präparationsbedarf		
353	Raubfischen		
354	Räucheröfen		
355	Reifen		
356	Reinigungsmittel, -produkte, -geräte und Zubehör		
357	Repetiergewehre		
358	Revieranlagen und -einrichtungen		
359	Revierkarten		
360	Rucksäcke		
361	Safaris		
362	Schaftröhlinge und Gravuren		
363	Schießstände		
364	Schlafsysteme		
365	Schleif- und Schärfmittel und -geräte		
366	Schmuck		
367	Schreckschußpistolen		
368	Schuhe / Stiefel		
369	Schule		
370	Signalzubehör		



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit: DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

Kontaktadresse:
Reed Messe Salzburg GmbH
Am Messezentrum 6, Postfach 285
A-5020 Salzburg
T: +43 662 44 77-2234
F: +43 662 44 77-2289
E: absolutallrad@reedexpo.at
I: www.absolut-allrad.at

IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messetand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten je nach Standgröße, Online Unternehmensprofil Basis Eintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien



Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

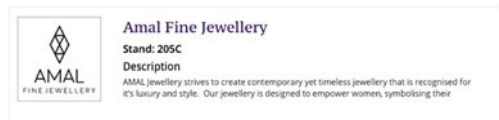
ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

BASIS EINTRAG



Mobile Version



Desktop Version

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

Hervorhebung durch Design in der Übersicht

PREMIUM PROFIL

- » Farbliches Highlight
- » Kontakt-Icons
- » Erweiterte Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version

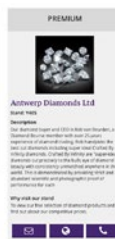


Desktop Version

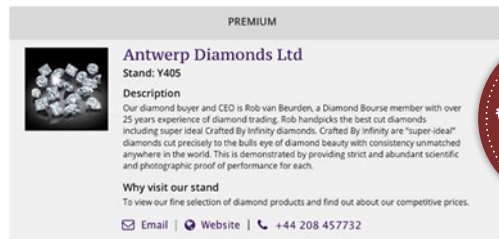
€ 200,00*

DELUXE PROFIL

- » Hintergrundbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version

€ 400,00*

* Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit: **DIE HOHE JAGD & FISCHEREI**

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:



Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen:

Andrea Wieser, Event Manager

T: +43 662 4477-2234, E: hohejagd@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:



MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER.

PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » **Hero Native Ad** € 5.197,00
Format: 1280 x 565 px
- » **Retargeting Kampagne Show** € 1.465,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 50.000 Ad Impressions

-15%

Paketpreis € 5.663,00



MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN.

PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- » **Leaderboard Banner** € 5.330,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig

-15%

Paketpreis € 4.956,00



PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN.

PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 884,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Retargeting Kampagne** € 1.465,00
Dauer: ca. 5 Wochen, Start frei wählbar
Umfang: 50.000 Ad Impressions

-15%

Paketpreis € 1.997,00



EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET.

PAKET D

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » **Online-Ticket** € 2.129,00
Auspielung: Online-Ticket-PDF
Format: 2480 x 236 px
- » **Ticket-Shop-Banner** € 975,00
Auspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show

-15%

Paketpreis € 2.638,00



MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN CONTENT MARKETING NUTZEN.

PAKET E

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **2x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 884,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig

-15%



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg
zeitgleich mit: DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

Sichtbarkeit:
bis zu 17 Wochen

INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

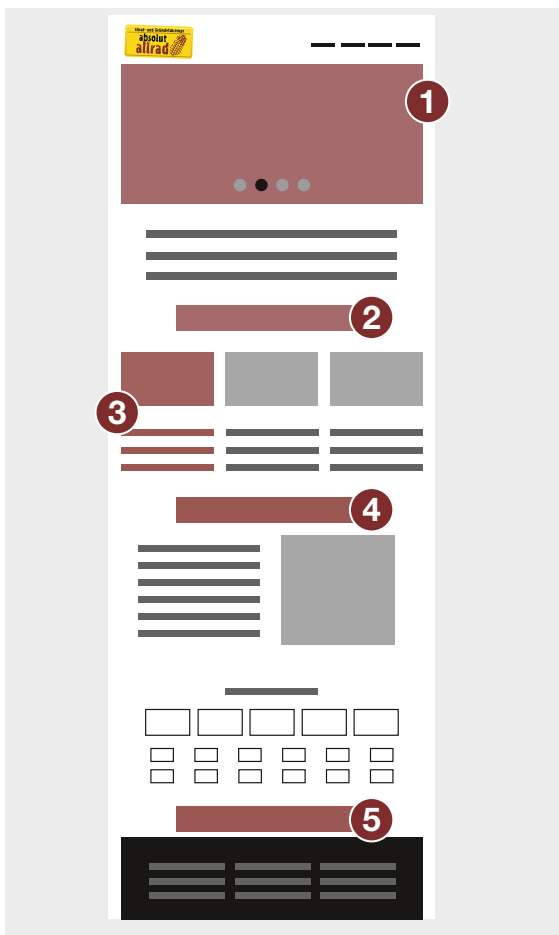
Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



1 HERO NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel
Titel: 40 Zeichen
Text: 270 Zeichen
Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

2 LEADERBOARD BANNER

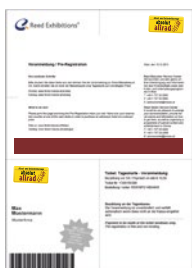
Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Formate: Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Bild Format 370 x 170 Pixel
Text: Kurzbeschreibung
(Zeichenlimitierung vorbehalten)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

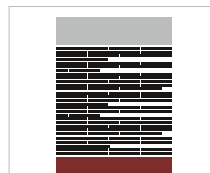
EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



ONLINE TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: einmalig



21.-24.02.2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit: **DIE HOHE JAGD & FISCHEREI**

BESTELLFORMULAR

-15 %

ONLINE WERBEPAKATE IM PAKET BUCHEN UND 15% SPAREN!

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> PAKET A | € 5.663,00 |
| 1 Hero Native Ad
1 Retargeting Kampagne Pre-Show | ** LIMITIERT! **
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> PAKET B | € 4.956,00 |
| 1 Leaderboard Banner
1 Newsletter Banner | ** LIMITIERT! **
Nur 6 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> PAKET C | € 1.997,00 |
| 1 Content Teaser
1 Retargeting Kampagne | ** LIMITIERT! **
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> PAKET D | € 2.638,00 |
| 1 Online Ticket
1 Ticket-Shop-Banner | ** LIMITIERT! **
Nur 1 Paket verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> PAKET E | € 1.176,00 |
| 1 Content Teaser Native Ad
1 Newsletter Banner | ** LIMITIERT! **
Nur 2 Pakete verfügbar. |

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

- UPGRADE PREMIUM PROFIL** € 200,00*
- UPGRADE DELUXE PROFIL** € 400,00*

*Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firma:

Sachbearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Verlinkung der Werbebanner auf einen von Ihnen gewünschten Link.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „Die Hohe Jagd & Fischerei 2019“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andrea Wieser | Event Manager | T: +43 662 4477-2234 | E: hohejagd@reedexpo.at

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

WERBEMITTEL ZUR KUNDENEINLADUNG

1. EINTRITTSKARTEN-GUTSCHEINE

Mit diesem Gutschein* ermöglichen Sie Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch. Nach der Messe werden nur tatsächlich eingelöste Gutscheine mit € 7,00 (exkl. Mwst.) pro Stk. an Sie rückverrechnet.

- _____ **Stk. Eintrittskartengutscheine in gedruckter Form mit TAN Codes**
- _____ **Stk. Eintrittskartengutscheine zum online Versand (TAN Code)**
- _____ **Stk. Eintrittskartengutscheine (mit Datenabfrage) zum händischen Ausfüllen**

2. INFORMATIONSFOLDER

Informieren Sie Ihre Kunden über Ihre Teilnahme an der Messe und laden Sie diese zu Ihrem Messestand ein. Die Informationsfolder enthalten wichtige Informationen zur Veranstaltung.

- _____ **Stk. Informationsfolder**

3. KLEBMARKEN (kostenlos)

- _____ **Bögen (Bogen à 25 Stk.)**

4. PLAKATE (kostenlos)

- _____ **Stk. (Format A1)**

Solange der Vorrat reicht!

*Die eingelösten Gutscheine verbleiben beim Veranstalter und werden grundsätzlich nicht an den Aussteller ausgehändigt. Allfällige Vermerke des Ausstellers auf den Gutscheinen, wie beispielsweise die vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierung der Gutscheine, können im Rahmen der Gutscheinmanipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke durch den Aussteller ist nicht möglich.

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Bitte per FAX
an +43 662 4477-2198
oder per E-Mail an
onlinewerbung@reedexpo.at
retournieren.